

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 2

Artikel: Die Maschine in der Arbeiterfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

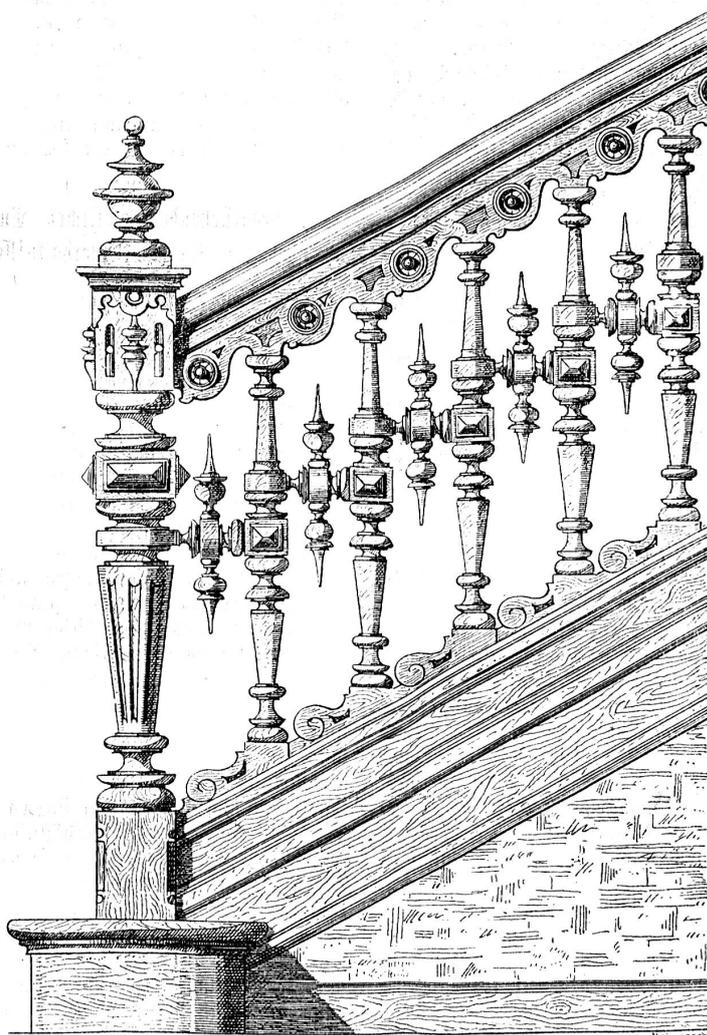
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Treppengeländer

($\frac{1}{2}$ der natürlichen Größe; Ausführung in Eichenholz).
Entwurf von Hans Steimer.

telst eines kleinen Hebels kann man die Stange drehen, wobei ihre oberen und unteren hakenförmig gestalteten Enden beim Schließen des Fensters in einige Kapseln eingreifen und beim Öffnen dieselben wieder verlassen, der andere Flügel des Fensters wird vom Hebel, welcher wie ein Ueberwurf in eine Dese fällt, gehalten.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Handgriffe zum Öffnen und Schließen zu erwähnen. Dieselben können äußerst verschieden sein, bestehen außer den bereits erwähnten Griffen und Knöpfen meistens aus sogenannten Oliven, einem ovalen Griffe, welcher auf einem Halse sitzt. Es ist selbstverständlich, daß bei den Griffen, wie bei allen äußeren unwichtigeren Theilen der Willkür ein weiter Spielraum gelassen ist, so trifft man dieselben denn auch in allen Motiven und allen Stylarten an.

Die Maschine in der Arbeiterfrage.

Im Jahre 1848 ist es wiederholt vorgekommen, daß Arbeiterhaufen in die Fabriken stürmten und die Maschinen zerstörten. Was hatten den Leuten die armen Maschinen gethan? Eine wichtigere und wohlthätigere Errungenschaft hat die Neuzeit wohl kaum aufzuweisen als die Erfindung der Dampfmaschine und die Entwicklung des Maschinenwesens. Erst durch sie ist eine gehörige Beherrschung und Ausnutzung der Naturkräfte und Naturschätze möglich geworden. Mit dem steigenden Bedürfnisse Schritt haltend und es überflügelnd, ist die Menge der Erzeugnisse gewachsen, durch die Eisenbahn sind die Länder verknüpft, durch das Dampfboot die Meere überbrückt und damit der Austausch der Güter in ungeahnter Weise beschleunigt und gesteigert worden. Die bewegende und treibende Kraft des

Dampfes hat den Menschen schwere Lasten abgenommen und die menschlichen Arbeitskräfte vielfach ergänzt und ersetzt.

Hier ist aber auch der Punkt, wo der Segen des Maschinenwesens in schweren Nachtheil für die arbeitenden Klassen umschlägt. Die große Menge von Arbeit, welche die Maschine bei verhältnismäßig geringem Aufwande von menschlicher Kraft zu leisten vermag, sie ist es, auf die zumeist die heutige Arbeiterfrage zurückzuführen ist. Man kann heute bereits von „eisernen Arbeitern“ sprechen, die als Konkurrenten der menschlichen auftreten. Es gibt zwar noch Betriebe, bei denen dem die Maschine führenden Arbeiter ein gewisses Feld zur Bethätigung seiner Geschicklichkeit und Erfahrung offen bleibt. Aber immer größer wird die Zahl von Arbeitsmaschinen, welche die Bearbeitung eines Fabrikates fast bis zur völligen Fertigstellung treiben und zu deren Bedienung nur eine untergeordnete Arbeitskraft erforderlich ist. Man hat es dahin gebracht, den Arbeiter auf den bloßen Wärter der Maschine herabzudrücken und solche Wärterposten in sehr großer Zahl durch jugendliche Arbeiter zu besetzen. Mehr und mehr tritt an die Stelle der Manufaktur die Maschinenfabrik oder eigentliche Maschinenmacherie, die den Arbeiter selbst zur Maschine macht und so seine Intelligenz einschläfert.

Die Fernsicht, welche diese Entwicklung eröffnet, wäre überaus dunkel und traurig, wenn nicht das Maschinenwesen selbst Mittel an die Hand gäbe, welche die Uebelstände, die es mit sich führt, zum Theil zu heben oder zu mildern vermögen. Mit dieser Seite der Frage beschäftigt sich ein sehr anregendes Schriftchen aus der sachkundigen Feder des Professors Reuleaux „Die Maschine und die Arbeiterfrage“, Heft 2 einer interessanten Sammlung „Soziale Zeitfragen“, die jetzt im Verlage von F. C. Brunis in München erscheint. Der Verfasser weist darauf hin, wie in vielen Betrieben das Uebergewicht des Kapitals nicht so sehr in den billig zu beschaffenden Werkzeugen und Arbeitsmaschinen, als im Kraftspender, in der Dampfmaschine liegt, die nur das Kapital zu beschaffen und zu betreiben vermag. Die einzelnen Arbeitsmaschinen haben keinen unerschwinglichen Preis; sie werden mit der vervollkommnung des Maschinenbaues sogar immer billiger. Es kommt nur darauf an, auch die Kraft unabhängig vom Kapital zu machen. Der kleine Weber würde dem Uebergewicht des Kapitals entzogen sein, wenn wir ihm das auf seinen Webstuhl entfallende Maß elementarer Betriebskraft geben könnten. Nennlich steht es mit der Schlosserei, Klempnerei, Schreinerei, Gürtlerei u. s. w. Würde den Kleinmeistern auf diesen Gebieten die Betriebskraft billig geliefert, so würden sie aus der Reihe der Arbeiter für die Großindustrie ausscheiden und dieser eine sehr heilsame Konkurrenz machen.

Es handelt sich also darum, kleine, mit geringen Kosten betreibbare Kraftmaschinen zu beschaffen und für ihre allgemeinere Benutzung zu sorgen. An Versuchen in dieser Richtung fehlt es nicht. Gaskraftmaschinen, Heißluftmaschinen, kleine Wasserfäulenmaschinen, Petroleumgasmaschinen sind mit größerem oder geringerem Erfolge hergestellt und für den Einzelbetrieb, für Kleinmeisterei und Hausindustrie, eingeführt worden. Auf diesem Wege muß nunmehr aber mit erhöhter Energie weiter fortgeschritten werden. Hier liegen die Keime zu einer völligen Umgestaltung eines Theiles der Industrie. Mit Hilfe der kleinen Kraftmaschinen ließe sich allmählig eine große Anzahl kleiner industrieller Organismen schaffen, die zwischen den großen Organisationen verstreut, der übermäßigen Zentralisation der Großindustrie ein gesundes Gegengewicht bieten würden.

Insbesondere sind es die Luft- und Gasmaschinen, die bei wachsender Vervollkommnung zu mäßigem Preise

zu beschaffen, billig zu betreiben und fast überall zu verwenden sind. Das sind die wahren Kraftmaschinen des Volkes, deren Werth nicht hoch genug anzuschlagen ist. Wögen Behörden, Genossenschaften und Private, denen die Arbeiterfrage ein Gegenstand ernster Sorge ist, ihr Augenmerk auf diese kleinen Maschinen richten; mögen sie mit allen Mitteln und Kräften für ihre erleichterte Anschaffung wirken! Sie werden damit einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Milderung der sozialen Gegensätze liefern.

Zur bevorstehenden amtlichen Enquete (Untersuchung) über die Handwerksverhältnisse in der Schweiz.

Die gewerbliche Enquete, welche in den Jahren 1882 auf 1883 in der Schweiz vorgenommen worden ist, hat vorläufig zu dem Dekret vom 27. Juli 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung geführt und es unterliegt jetzt schon kaum einem Zweifel mehr, daß daselbe die besten Früchte tragen wird. Die Bundesbehörde wird successive den andern gewerblichen Fragen, welche bei jener Enquete geltend gemacht worden sind, näher treten und vorab einer genauen Untersuchung unterwerfen, was ferner im Interesse unserer Arbeiterbevölkerung zu thun ist. Es handelt sich dabei namentlich auch um die Verhältnisse der Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge. Die Eingaben, welche anlässlich der gewerblichen Enquete gemacht worden sind, machen in dieser Beziehung auf eine Reihe von Uebelständen aufmerksam. Das eidgenössische Handels- und Landwirtschaftsdepartement möchte nun die Verhältnisse genau konstatiren, um sodann auf Grundlage des Ergebnisses zu prüfen, was von Bundeswegen gethan werden kann, um jene zu verbessern. Es hat zu diesem Zwecke die Mitwirkung des schweizerischen Gewerbevereins in Aussicht genommen und die Sektion Luzern als Vorort ersucht, in Bezug auf die berührten Verhältnisse eingehende Erhebungen zu machen, das Ergebnis derselben in einem detaillirten Bericht darzustellen und demselben motivirte Vorschläge beizufügen. Für die Untersuchung und Berichterstattung hat das eidgenössische Departement folgendes Fragenschema ausgearbeitet, das aber ergänzt werden kann:

1) Lehrlingswesen. In welchem Alter beginnt und wie lange dauert in der Regel bei den verschiedenen Handwerken die Lehrzeit? Gibt es bei den verschiedenen Handwerken eine allgemeine Regel, und welche, betreffend die Zahl von Lehrlingen eines einzelnen Meisters? Haben die Lehrlinge beim Meister Kost und Wohnung oder anderswo und ist im einen gegenüber dem andern Falle ein Unterschied in der Lehrzeit und welcher? Wie verhält es sich mit der Ueberwachung der Lehrlinge in den Freistunden? Wie verhält es sich mit der Pflege der Lehrlinge in Krankheits- und in Unfällen; enthalten die Lehrverträge in der Regel Bestimmungen hierüber und welche? Wie verhält es sich mit der Schulbildung der in die Lehre tretenden jungen Leute? Wird von den Lehrmeistern dafür gesorgt, daß die Fortbildungsanstalten, wo solche bestehen, von den Lehrlingen auch besucht und benutzt werden? Wie verhält es sich mit den Kenntnissen und Fähigkeiten beim Austritt aus der Lehre? Sind dieselben genügend zum Uebertritt in's praktische Leben als Geselle oder Meister? Findet in den Lehrverträgen eines Handwerks eine gewisse Uebereinstimmung statt, sind Formulare hiefür angefertigt oder bestehen Uebereinkommen unter den Meistern und welche? Werden Anstände beim Lehrlingsvertrage durch Schiedsrichter oder durch den Zivilrichter und auf dem gewöhnlichen Prozeßwege erledigt? Aus welchen Gründen kann nach den bestehenden Verträgen vom Lehrlinge und seinen Eltern oder Vormündern die Annulli-